
NPK



321

D/13

Montagebau in Stahl

Die Seite "Anwendung" basiert auf einem standardisierten festen Titelmuster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Bauverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/263 "Allgemeine Bedingungen für Stahlbau".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

4.1 SIA-Normen

- * – Norm SIA 263 "Stahlbau".
- * – Norm SIA 263/1 "Stahlbau – Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SIA 263/1-C1 "Stahlbau – Ergänzende Festlegungen – Korrigenda C1".
- * – Norm SIA 264 "Stahl-Beton-Verbundbau".
- * – Norm SIA 264/1 "Stahl-Beton-Verbundbau – Ergänzende Festlegungen".
- * – Merkblatt SIA 2022 "Oberflächenschutz von Stahlkonstruktionen".

4.2 Europäische Normen

- * – Norm SN EN 1090-1 "Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken. Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile".
- * – Norm SN EN 1090-2 "Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken. Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken".
- * – Norm SN EN ISO 1461 "Durch Feuerverzinken auf Stahl aufgebrachte Zinküberzüge (Stückverzinken) – Anforderungen und Prüfungen".
- * – Norm SN EN ISO 8501 "Vorbereitung von Stahloberflächen vor dem Auftragen von Beschichtungsstoffen – Visuelle Beurteilung der Oberflächenreinheit".
- * – Norm SN EN ISO 8503 "Vorbereitung von Stahloberflächen vor dem Auftragen von Beschichtungsstoffen – Rauheitskenngrößen von gestrahlten Stahloberflächen".
- * – Norm SN EN 10 025 "Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen".
- * – Norm SN EN 10 088 "Nichtrostende Stähle".
- * – Norm SN EN 10 130 "Kaltgewalzte Flacherzeugnisse aus weichen Stählen zum Kaltumformen – Technische Lieferbedingungen".
- * – Norm SN EN 10 204 "Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen".
- * – Norm SN EN 10 210 "Warmgefertigte Hohlprofile für den Stahlbau aus unlegierten Baustählen und aus Feinkornbaustählen".
- * – Norm SN EN 10 219 "Kaltgefertigte geschweisste Hohlprofile für den Stahlbau aus unlegierten Baustählen und aus Feinkornbaustählen".
- * – Norm SN EN 10 346 "Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl – Technische Lieferbedingungen".
- * – Norm SN EN ISO 12 944 "Beschichtungsstoffe – Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrige Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Richtlinie SZS B2.1 "Stahlbauzeichnungen".
- * – Wegleitung SZS B7 "Wegleitung für die Befestigung von Stahlprofilblechen".
- * – Tabellen SZS Steelwork C5/05 "Konstruktionstabellen Steelwork".
- * – Tabellen SZS Steelwork C9.A/14 "Trägerstösse mit Stirnplatten, Fahnenblechanschlüsse".
- * – Tabellen SZS Steelwork C9.B/15 "Rahmenknoten".
- * – Typenkatalog SZS C8 "Konstruktive Details im Stahlhochbau".
- * – Stahlbaupraxis SZS C9.1 "Stirnplattenverbindungen, Trägeranschlüsse mit Doppelwinkeln, rippenlose Trägerauflager".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Kostengrundlagen mit Kap. 103 "Kostengrundlagen".
- Regiearbeiten mit Kap. 111 "Regiearbeiten".
- Brückenlager und Uebergänge mit Kap. 244 "Lager und Fahrbahnübergänge für Brücken".
- Geländer, feste Leitern usw. mit Kap. 612 "Allgemeine Metallbauarbeiten".
- Malerarbeiten nach der Montage mit Kap. 675 "Maler-, Tapezierer- und Holzbeizarbeiten innen" bzw. 676 "Malerarbeiten aussen".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".